

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen  
Andreas Bisinger, Telefon: 07071204-1329  
Gesch. Z.: WIT/20/

Vorlage 429/2012  
Datum 04.01.2013

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2011 der  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 196.347,20 € wird auf neue Rechnung 2012 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Firma Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012 bestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

### Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie

Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung:

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2011 vorgelegt. Gem. § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung, für die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 und den Lagebericht 2011. Er wurde von der Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Dieser prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die WIT hat das Jahr 2011 mit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 196.347,20 Euro abgeschlossen. Daraus schmälert sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2011 auf 1.242.781,47 Euro. Dieser soll auf neue Rechnung 2012 vorgetragen werden.

Die Ergebnisverwendung 2011 stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2011	- 196.347,20 €
+ Gewinnvortrag zum 31.12.2011	1.439.128,67 €
<b>= Gewinnvortrag 2012</b>	<b>1.242.781,47 €</b>

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ in Höhe von 196.347,20 Euro resultiert aus den Projekten Mühlenviertel (Fehlbetrag: 33 T€), Alte Weberei (Fehlbetrag: 97 T€) und Foyer (Fehlbetrag: 35 T€).

Das Projekt Mühlenviertel ist weitestgehend abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind jedoch noch Kosten für bis ins Jahr 2012 andauernde Erschließungsarbeiten entstanden. Insgesamt ist somit ein Fehlbetrag von 8.000 Euro entstanden. Bei dem Projekt Alte Weberei konnten 2011 noch keine Gewinne erwirtschaftet werden, da im Jahr 2011 nur Grundstücksoptionen vergeben wurden aber noch keine Verkäufe stattgefunden haben. Für den Vertrieb, die Finanzierung und in Folge laufender Kosten ist für das Projekt Alte Weberei ein Fehlbetrag von ca. 97.000 Euro entstanden. Das negative Ergebnis von -35.000 Euro aus dem Projekt Foyer ist im Wesentlichen Folge der Finanzierungskosten.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsbereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ ist in 2011 ein Verlust in Höhe von ca. 191.000 Euro entstanden. Die Gesellschafterin Stadt Tübingen ist aus dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, einen während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Jahresfehlbetrag im Bereich Wirtschaftsförderung auszugleichen. Deshalb werden die Jahresfehlbeträge aus den Wirtschaftsplänen im Bereich Wirtschaftsförderung bei der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 als Zuschuss an die WIT in den städtischen Haushalt aufgenommen und auf Anforderung durch die Geschäftsführung an die Gesellschaft ausbezahlt. Aufgrund von Einsparungen im Personalbereich konnte der ursprünglich veranschlagte Zuschussbedarf um ca. 61.000 Euro verringert werden. Der zu viel bezahlte Verlustausgleich wird durch Verrechnung des Verlustausgleichs der Folgejahre zurück bezahlt.

Weil in den vergangenen Jahren die im Wirtschaftsplan veranschlagten Jahresfehlbeträge immer höher waren als die tatsächlich zum Jahresende entstandenen Fehlbeträge, hat sich zum Zeitpunkt der Planung 2011 eine Überzahlung in Höhe von ca. 140.800 Euro ergeben. Um diese Überzahlungen abzubauen hat die Stadt den Zuschuss an die WIT im städtischen Haushalt 2011 um einen Betrag in Höhe von 129.000 Euro reduziert und 128.100 Euro als Zuschuss an die WIT eingestellt. Der Fehlbetrag im Wirtschaftsplan 2011 betrug 257.100 Euro. Die restlichen 11.800 Euro Überzahlung sollten im Jahr 2012 verrechnet werden.

Vergleich städtischer Zuschuss – Jahresergebnisse 2008 – 2011

<b>Jahr</b>	<b>Städtischer Zuschuss</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Überzahlung/Unterzahlung</b>
2008	225.000,00 €	-177.847,06 €	+ 47.152,94 €
2009	320.000,00 €	-190.696,27 €	+ 129.303,73 €
2010	100.000,00 €	-135.653,84 €	- 35.653,84 €
2011	128.100,00 €	-190.690,76 €	-62.590,76 €
Stand Überzahlung zum 31.12.2011			<b>78.212,07 €</b>

Zum 31.12.2011 hatte die Stadt bei der WIT ein Guthaben in Höhe von 78.212 Euro. Dieser Betrag wird für die Verlustübernahme 2013 eingeplant, dementsprechend wurde der städtische Zuschuss um diesen Betrag gekürzt. (Fehlbetrag: 484.655 €/städtischer Zuschuss 406.443 €).

Die Jahresergebnisse im Bereich Wirtschaftsförderung fielen in den letzten Jahren besser aus als geplant, weil in der Planung Personalkosten für eine hauptamtliche Geschäftsführung eingestellt wurden. Die Stelle konnte im Berichtsjahr noch nicht wiederbesetzt werden. Dies gelang erst im folgenden Jahr zum 1.11.2012.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Firma Wirtschaftstreuhand GmbH hat 2011 zum ersten Mal den Jahresabschluss der WIT geprüft und dabei einen sehr professionellen Eindruck hinterlassen. Zusätzlich verfügt sie über entsprechende Referenzen und hat Erfahrung mit Abschlussprüfungen von vergleichbaren Unternehmen. Deshalb hat

die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, diese Firma zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012 auszuwählen.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten:

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine vernünftigen Lösungsvarianten.

Lösungsvariante zu Beschlussantrag 5:

Es könnte ein anderer Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2011 der WIT bestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkung:

Nach dem Wirtschaftsplan 2013 ergibt sich im Bereich "Allgemeine Wirtschaftsförderung" ein Fehlbetrag in Höhe von 484.655 Euro. In den städtischen Haushalt 2013 (Haushaltsstelle 1.7950.7150.000) wird davon ein um die Überzahlung reduzierter Betrag in Höhe von 78.212 Euro als Zuschuss an die WIT übernommen. Der Haushalt 2013 wird damit um 78.212 Euro entlastet.

6. Anlagen:

Jahresabschluss 2011 der WIT (Veröffentlichungsversion).

